

Geschäftsordnung DRK Ortsverein Hasenwinkel e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Geschäftsordnung (GO) ergibt sich aus den Festlegungen der Satzung des DRK Ortsvereins Hasenwinkel e.V. (siehe § 22) und regelt die Verantwortungsbereiche und Aufgaben der einzelnen Teamvorstandsmitglieder.
2. Der Zustellungsbevollmächtigter (Post, Mails, Telefon) des Ortsvereins ist Dieter Kalm, Bäckerberg 2, 38444 Wolfsburg.

§ 2 Der Teamvorstand

1. Dem Teamvorstand obliegt die verantwortliche Führung des DRK Ortsvereins Hasenwinkel e.V. Er hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Satzung schöpferisch umzusetzen.
2. Die nachfolgenden Aufgaben und Funktionen sind den Mitgliedern des Teamvorstandes namentlich zugeordnet.

Rebecca Haller und Dieter Kalm vertreten den Ortsverein gemeinsam in allen vereinsrechtlichen Belangen nach Außen

Rebecca Haller zuständig für alle Belange des Ortsteils Hattorf und für Veranstaltungen/Blutspendeorganisation

Dieter Kalm zuständig für alle Belange des Ortsteils Heiligendorf und für die Vereinsverwaltung, übergangsmäßig für Finanzen und Presse sowie als Kontaktperson zum Kreisverband und allen anderen DRK-Organisationen.

Anna Niedringhaus zuständig für alle Belange des Ortsteils Heiligendorf und für Veranstaltungen/Blutspendeorganisation

Gabriele Wagner zuständig für alle Belange des Ortsteils Barnstorf und Organisation von Cateringangeboten für den Ortsverein

Norman Baumann zuständig für alle Belange des Ortsteils Nordsteimke

Melissa Koch zuständig für alle Belange des Ortsteils Nordsteimke und der Blutspendeorganisation

Anke Fuhrmann zuständig für alle Belange des Ortsteils Hehlingen und der Blutspendeorganisation

3. Die Zusammensetzung des Vorstandes regelt sich nach den Festlegungen der Satzung.
4. Der Teamvorstand ist lt. Satzung berechtigt, Funktionsträger, Arbeitskreise und Ausschüsse zur Lösung von satzungsmäßigen Zwecken des Ortsvereins und von speziellen Problemen zu berufen.
5. Alle Teamvorstandsmitglieder sind für alle Aufgaben und Satzungszwecke zuständig, die nicht anderen VS-Mitgliedern, Funktionsträgern, Arbeitskreisen und Ausschüssen übergeben/zugeordnet werden konnten. (Siehe Satzung § 23, Abs.6).
6. Der Teamvorstand gibt sich eine Finanzordnung, sowie weitere Arbeitsanweisungen für Vorstandsaufgaben und Funktionsträger.

7. Der Teamvorstand insgesamt überwacht die Einhaltung dieser Geschäftsordnung.

§ 3 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen werden gemäß der Satzung von einem beauftragten Vorstandsmitglied unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen.

2) Vorstandssitzungen können entweder in Präsenz oder auch virtuell abgehalten werden. (siehe § 24 Abs. 2 der Satzung)

3. Zu den VS-Sitzungen können Funktionsträger, weitere Mitglieder oder Personen eingeladen werden.

§ 4 Anträge und Beschlussvorlagen

1. Anträge und Beschlussvorlagen an den Teamvorstand können auf ordentlichen Vorstandssitzungen von Vorstandsmitgliedern oder geladenen Funktionsträgern gestellt werden.

2. Das Abstimmverfahren wird vom Teamvorstand selbst geregelt.

§ 5 Protokollierung

1. Von jeder Sitzung des Teamvorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und den Teilnehmern zuzusenden, bzw über das Vereinsprogramm dem Vorstand anzuzeigen.

2. Das Protokoll hat zu enthalten:

- a) die Anwesenheitsliste
- b) die Tagesordnung
- c) den grundsätzlichen Inhalt der behandelnden TOP
- d) Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis
- e) den Termin und Ort der nächsten Sitzung

§ 6 Schlussbestimmungen

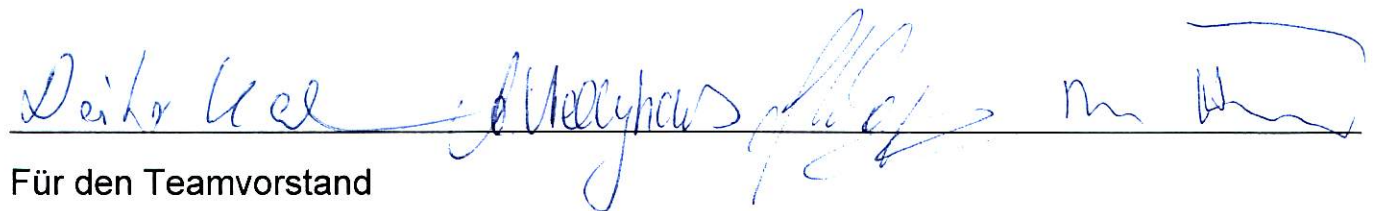
1. Über alle Fragen im Sinne der Geschäftsordnung, die in dieser GO nicht geregelt sind, entscheidet der Teamvorstand in der jeweiligen Situation.

§ 7 Änderungen

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind vom Teamvorstand zu beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13.06.2024 in Kraft.



Für den Teamvorstand